



Gemeinde Ellikon an der Thur
Gemeindekanzlei

Andelfingerstrasse 3
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 375 11 35
www.ellikonanderthur.ch

Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag (Schutzvertrag), Ellikon an der Thur

Angaben zur Meldung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 56 vom 12. Mai 2025 den verwaltungsrechtlichen Vertrag betreffend die Unterschutzstellung des Gebäudes "Altes Schulhaus" Vers.-Nr. 101, Kat.-Nr. 1236, Bergstrasse 6, 8548 Ellikon an der Thur, genehmigt.

Der Schutzzumfang und die weiteren Pflichten zwischen der Eigentümerschaft und der Gemeinde Ellikon an der Thur ergeben sich aus dem Schutzvertrag

Einsichtnahme:

Die Akten liegen während der Auflagefrist zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Ellikon an der Thur, Andelfingerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur, auf.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen

Frist:

30 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2025

8548 Ellikon an der Thur, 16. Mai 2025

Gemeindeverwaltung Ellikon an der Thur

Geht zur Publikation an:

- Digitales Amtsblatt Schweiz (VE-ZH05-0000001902) 16. Mai 2025
- Anschlagkasten 16. Mai 2025
- Webseite Gemeinde 16. Mai 2025